

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist

(Amtsblatt der Europäischen Union L 443 vom 10. Dezember 2021)

Auf Seite 51, Anhang VI Nummer 4, erhält die Tabelle folgende Fassung:

„4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungstichtag T																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)						GESAMT (CCM + CCA)						Anteil der gesamten neuer erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialkredite	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																
3	Finanzunternehmen																
4	Kreditinstitute																
5	Forderungen																
6	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																
7	Eigenkapitalinstrumente																
8	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																
9	davon Wertpapierfirmen																
10	Forderungen																
11	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																
12	Eigenkapitalinstrumente																
13	davon Verwaltungsgesellschaften																
14	Forderungen																
15	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																
16	Eigenkapitalinstrumente																
17	davon Versicherungsunternehmen																
18	Forderungen																
19	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																
20	Eigenkapitalinstrumente																
21	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften																
22	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
23	Forderungen																
24	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																
25	Eigenkapitalinstrumente																
26	Private Haushalte																
27	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																
28	davon Gebäudesanierungskredite																
29	davon Kfz-Kredite																
30	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
32	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
40	GAR-Vermögenswerte insgesamt																